

# I PROBLEMSTELLUNG UND FORSCHUNGSANLIEGEN

## 1. EINLEITUNG

### Hinführung zum Thema

In Heinz Dieter Kittsteiners wissender Nachfrage, „[w]er [...] diese ‚Generalstaaten‘ [seien], die der spanischen Linie des Hauses Habsburg so viel zu schaffen machen“,<sup>1</sup> glimmt die Verwunderung über den Machtanspruch der niederländischen Ständeversammlung gegenüber dem übermächtigen spanischen Königshaus am Ende des 16. Jahrhunderts auf, der seine entschiedene Antwort auf die Einordnung des Phänomens und die Bezeichnung der politischen Entität folgt, die aus der 80 Jahre anhaltenden Rebellion (1568–1648) in den Niederlanden erwuchs.

„Schon ihre Selbstbezeichnung ist Programm. Betrachtet man den Dreißigjährigen Krieg als ‚Staatsgründungskrieg‘, dann kann die staatliche Geburt des modernen Europa nach dem Anteil beurteilt werden, den entweder die Stände oder die königliche Zentralgewalt in diesem Prozess spielten. [...] Ein Ständeverband, der sich so lange gegen eine Weltmacht und ihre brutale Soldateska zur Wehr setzte, musste ein *Staat* sein. ‚De Staten generael vande gheunierrede Nederlanden‘ – das ist der treffende Name des aus der Rebellion der Stände hervorgegangenen Staates; [...].“<sup>2</sup>

Die Entscheidung Kittsteiners, die Provinzen als *Staat* zu bezeichnen, ist weniger unproblematisch als seine Ausführungen es vermuten lassen. Die Gestalt von Staatlichkeit in europäischen Territorien der Frühen Neuzeit ist Gegenstand einer sehr divergenten Forschungsdebatte, in der sich die Untersuchung mit der Frage positioniert, ob in den *Vereinigten Niederlanden*<sup>3</sup> im 17. Jahrhundert eine erfolgreiche *Staats*-Formierung<sup>4</sup>, basierend auf ökonomischen Strategien, orientiert an

1 Kittsteiner, Heinz Dieter: *Die Stabilisierungsmoderne. Deutschland und Europa 1618–1715*, München: Carl Hanser Verlag, 2010, S. 44f.

2 Ebda., S. 46f.

3 In der Forschung werden verschiedene Bezeichnungen für die sieben nördlichen Provinzen der Niederlande, die sich zu einer politischen Einheit zusammenschlossen, verwendet. Am Ende des 16. Jahrhunderts kursierte die Bezeichnung Union von Utrecht, erst im 17. Jahrhundert setzte sich die Bezeichnung Vereinigte Niederlande durch. Teilweise wurde die politische Entität als Republik der Vereinigten Niederlande, häufiger als *Staat* der Vereinigten Niederlande in den Quellen benannt. In der Dissertation wird für den Zeitraum nach der Unabhängigkeitserklärung gegenüber dem spanischen König die Bezeichnung die *Vereinigten Niederlande* verwendet, da die politische Entität eine Föderation verschiedener Territorien war, die sich als *niedere Landen* bezeichneten. Deswegen wird im Gegensatz zu den vorherrschenden Untersuchungen zur niederländischen Geschichte die Pluralform verwendet, um stärker auf den föderativen Charakter der politischen Entität im 17. Jahrhundert hinzuweisen, der sich auch in der niederländischen Bezeichnung *Koninkrijk der Nederlanden* zeigt.

4 Vgl. dazu: 't Hart, Marjolein: *The Dutch wars of independence, warfare and commerce in the Netherlands, 1570–1680*, *Modern wars in perspective*, New York/London: Routledge, 2014,

globalen Handelsaktivitäten der politischen Akteure, stattfand.<sup>5</sup> Eine solche Interpretation steht im Widerspruch zur bisherigen Forschung, die den *Vereinigten Niederlanden* im Gegensatz zu Kittsteiner für das 17. Jahrhundert die Staatlichkeit abspricht. Um den Blick der Forschung auf die niederländische *Staats*-Formierung erweitern zu können, muss im Voraus über einige Grundannahmen der Forschung zu frühneuzeitlicher Staatlichkeit nachgedacht werden.

Es wird nicht versucht, die politische Ordnung in den *Vereinigten Niederlanden* in die Theorien zur frühneuzeitlichen Staatsbildung einzuordnen, sondern bewusst die These einer *Staats*-Formierung in den *Vereinigten Niederlanden* formuliert, die aus zwei grundlegenden Komplexen besteht.<sup>6</sup> Der erste Komplex ist

S. 5f. 't Hart spricht von territorialer *Staats*-Formierung im Zusammenhang mit der Bedeutung der militärischen Entwicklungen in den *Vereinigten Niederlanden*. Der Begriff *Staats*-Formierung soll in der vorliegenden Arbeit nicht zwangsläufig mit der Rolle des Kriegs in Zusammenhang gestellt werden, sondern als abstrakter Begriff fungieren, der Staatlichkeit durch die Kombination unterschiedlicher Attribute flexibler auf verschiedene Herrschaftsordnungen anwendbar macht, wenn der Begriff im zeitgenössischen Verständnis existierte. Demzufolge können auch Formationen unter anderer Bezeichnung auftreten, die das jeweils zeitgenössische Verständnis wiedergeben. Um die Formulierungen zu vereinfachen, wird von Beginn an von *Staats*-Formierung gesprochen, obwohl deren Beschreibbarkeit Ziel der Untersuchung ist. Wenn von *Staats*-Formierung in Bezug auf die *Vereinigten Niederlanden* in der Hinleitung zum Untersuchungsgegenstand gesprochen wird, bleibt die Annahme einer solchen bis zum semantischen und inhaltlichen Nachweis hypothetisch.

- 5 Die Dissertation schließt an Paul Kennedys Interpretation des Wandels von Herrschaftsordnungen an. Siehe dazu: Kennedy, Paul: *Aufstieg und Fall der großen Mächte, Ökonomischer Wandel und militärischer Konflikt*, Frankfurt a. M.: S. Fischer Verlag, 1987; zum Wandel von Institutionen in diesem Zusammenhang siehe: North; Douglass C.: *Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung*, Tübingen: J.C.B. Mohr, 1992.
- 6 Siehe zu den Theorien der Staatsbildung in der Frühen Neuzeit u. a.: Baumgart, Peter (Hg.): *Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen: Ergebnisse einer internationalen Fachtagung; Arbeitstagung „Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen“ vom 29. Oktober – 1. November 1980*, Berlin/New York: de Gruyter, 1983; Blänkner, Reinhard: „Absolutismus“ und „frühmoderner Staat“. *Probleme und Perspektiven der Forschung*, in: Vierhaus, Rudolf (Hg.): *Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1992, S. 48–74; Blockmans, Wim: *Geschichte der Macht, Völker, Staaten, Märkte*, Frankfurt/New York: Campus, 1998; Blockmans, Wim; Tilly, Charles (Hg.): *Cities and the Rise of States in Europe, A.D. 1000–1800*, Boulder: Westview, 1994; Burkhardt, Johannes: *Der Dreißigjährige Krieg als frühmoderner Staatsbildungskrieg*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 45 (1994), S. 487–499; Clark, Samuel: *State and Status, The Rise of the State and Aristocratic power in Western Europe*, Cardiff: University of Wales Press, 1995; Creveld, Martin van: *Aufstieg und Untergang des Staates*, München: Gerling-Akad.-Verlag, 1999; Duchhardt, Heinz: *Europa am Vorabend der Moderne 1650–1800*, Stuttgart: Eugen Ulmer, 2003; Ertman, Thomas: *Birth of the Leviathan, Building States and Regimes in medieval an early modern Europe*, Cambridge: Cambridge University Press, 1999; Glete, Jan: *War and the State in Early Modern Europe, Spain, the Dutch Republic and Sweden as fiscal-military states, 1500–1660*, London/New York: Routledge, 2002; 't Hart, Marjolein: *The making of a bourgeois state, War, politics and finance during the Dutch revolt*, Manchester/New York: Manchester University Press, 1993; Koenigsberger, H. G.: *Monarchies, States Generals and Parliaments, The Netherlands in the Fifteenth and Sixteenth Centuries*, Cambridge/NY: Cambridge University Press, 2001; Krü-

die etymologische und semasiologische Untersuchung des niederländischen Worts *Staat*<sup>7</sup> als Beschreibungskategorie für politische Entitäten. Der zweite Schritt innerhalb des Komplexes dient der Herausarbeitung der Attribute der als *Staat* bezeichneten politischen Entität. Diese Untersuchung verläuft parallel zur Darstellung der Ereignisse der niederländischen Geschichte. Im zweiten Komplex werden die globalen Strategien der politischen Akteure in den *Vereinigten Niederlanden* sowohl in Europa als auch im Zuge des Ausgreifens nach Asien durch die Handelsunternehmungen der niederländischen *Vereenigde Oost-Indische Compagnie* (VOC)<sup>8</sup> untersucht, die letztlich die Formierung des niederländischen *Staats* aus der Kombination verschiedener Herrschaftsinteressen und -strategien ergab. Die Wahl der Strategien und die niederländische Wirtschaftsordnung waren maßgeblich von den geographischen Bedingungen bestimmt. Formierung bedeutet, dass aus einer Vielzahl möglicher Strategien, Akteure eine bestimmte Anzahl wählen und diese miteinander kombinieren, was auf abstrakter Ebene zur Entwicklung eines Erklärungsmodells für die niederländische Staatlichkeit führt, das sich sowohl begrifflich von der universalen Kategorie *Staat* als auch von den Annahmen einer teleologischen Entwicklung von Staatlichkeit löst. Wenn im Folgenden von *Staat* in Bezug auf die *Vereinigten Niederlanden* gesprochen wird, dann geschieht dies im Rahmen des dargestellten Erklärungsmodells.

Für die spezifische Beschreibung der niederländischen *Staats*-Formierung ist zudem das Nachdenken über die Kategorie *Territorium* als wichtiges Element von

ger, Peter (Hg.): *Das europäische Staatensystem im Wandel, Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit*, München: Oldenburg Verlag, 1996; Mann, Michael: *Geschichte der Macht, Vom Römischen Reich bis zum Vorabend der Industrialisierung*, Bd. 2, in: *Geschichte der Macht*, 4 Bände, Frankfurt a. Main: Campus-Verl., 1991; Marquardt, Bernd: *Universalgeschichte des Staates, Von der vorstaatlichen Gesellschaft zum Staat der Industriegesellschaft*, Münster: LIT, 2009; Oestreich, Gerhard: *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates*, Berlin: Duncker & Humblot, 1969; Oestreich, Gerhard; Oestreich, Brigitta (Hg): *Strukturprobleme der frühen Neuzeit : Ausgewählte Aufsätze*, Berlin: Duncker & Humblot, 1980; Reinhard, Wolfgang: *Geschichte des modernen Staates, Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München: Beck, 2007; Tilly, Charles: *Coercion, Capital and European States, AD 990–1992*, Cambridge/Oxford: Blackwell, 1990; Timmermann, Heiner (Hg.): *Die Bildung des frühmodernen Staates – Stände und Konfessionen*, Saarbrücken-Scheidt: Dadder, 1989.

- 7 Es wird sich in der Analyse des niederländischen Begriffs *Staat* zeigen, dass es während des 17. Jahrhunderts eine Lautverschiebung gab. Wurde der Begriff zu Beginn des Jahrhunderts noch als *staat* niedergeschrieben, tritt er in den Quellen der zweiten Jahrhunderthälfte in Großschreibung und mit der Vokaldopplung -aa- auf. Um keine Verwirrung zu erzeugen, wird der Begriff immer *Staat* geschrieben, auch wenn die Schreibweise zu Beginn des Jahrhunderts davon abwich. Siehe zur Veränderung der niederländischen Sprache im 17. Jahrhundert: Torn; Pijnenburg; Leuvenstijn; van der Horst: *Geschiedenis van de Nederlandse taal*, Amsterdam: Amsterdam University Press, 1997, S. 227–360.
- 8 Die *Vereenigde Oost-Indische Compagnie* (VOC) wurde im Jahr 1602 gegründet und trieb vor allem Handel mit Gewürzen. Im weiteren Verlauf wird näher auf die Gründung der VOC und ihre Entwicklung eingegangen. Die Benennung der Kompanie ergibt sich aus der Bezeichnung Südostasiens als *Ostindien*. Beides (Südostasien und Ostindien) sind im europäischen Kontext konstruierte Bezeichnungen.

Staatlichkeit notwendig. Um die niederländische Staatlichkeit im 17. Jahrhundert beschreiben zu können, muss von einem *Raum des sozialen Handelns* ausgegangen werden, da die niederländische *Staats*-Formierung nicht nur in einem transkontinentalen Kontext durch Aktivitäten auf verschiedenen Kontinenten erwächst, sondern insbesondere vom Agieren der Niederländer in den Räumen *zwischen* den Kontinenten bestimmt wurde.<sup>9</sup> Die wichtige Rolle des Meeres als Raum, auf dem die Niederländer im 17. Jahrhundert Handels- und Frachtschiffahrt betrieben und zu dessen Beherrschung die Kontrolle über Meerengen und Seestraßen von entscheidender Bedeutung war, kann kaum überbewertet werden. Aus diesem Grund spielt der Begriff *Raum* für die Beschreibung der niederländischen Staatlichkeit im 17. Jahrhundert eine weit wichtigere Rolle als *Territorium*.<sup>10</sup>

Sowohl zur politischen Ordnung der *Vereinigten Niederlanden* in Folge des Unabhängigkeitskriegs im 16. und 17. Jahrhundert als auch zum Ausgreifen der VOC im 17. Jahrhundert, an deren Aktivitäten die globale Dimension der niederländischen *Staats*-Formierung aufgezeigt werden soll, liegen zahlreiche Publikationen vor. In der Bewertung der maritimen Vormacht der Niederländer im 17. Jahrhundert in Bezug auf Europa besteht in der Forschung ebenso ein Konsens, wie über den eingeschränkten Einfluss der VOC auf das südostasiatische<sup>11</sup> Handelsnetzwerk, in dem die Niederländer lediglich partizipierten, es jedoch nie absolut dominierten.<sup>12</sup> Der Gewinn liegt nicht in der Erforschung neuer Fakten, sondern in der Verknüpfung der niederländischen, globalen ökonomischen Strategien zur Beherrschung der Warenströme und der Formierung von politischer Herrschaft in den *Vereinigten Niederlanden*, die bisher separat voneinander betrachtet wurden, da keine direkte Beeinflussung von Erfahrungen der Niederländer in Südostasien auf die Transformation der politischen Ordnung in den *Vereinigten Niederlanden* nachweisbar ist.<sup>13</sup> Ein vollkommen neuer Aspekt, ist die Genese des niederländischen *Staats*-Begriffs, der sowohl aus den Quellen der VOC und der politischen Institutionen in den *Vereinigten Niederlanden* als auch den Korres-

9 Vgl. dazu: Wessling, Henk: *Overseas History*, in: Burke, Peter (Hg.): *New Perspectives on Historical Writing*, Cambridge: Polity Press, 1991, S. 67–92.

10 Die bereits seit der Antike beschriebene Thalassokratie, eine Herrschaft, die von der Beherrschung des Meeres und der Handelsrouten geleitet war und vor allem im Mittelmeer präsent war, ist grundsätzlich vom gleichen Interesse bestimmt, wie die Herrschaftsstrategien der Niederländer im 17. Jahrhundert. Ausschlaggebender Unterschied ist die Ausdehnung des Interessengebiets auf einen interkontinentalen Raum, der zusätzliche Strategien erforderte.

11 Der Begriff „Südostasien“ ist eine Kategorie, die aus einem europäischen Blickwinkel heraus entstand, der die kulturelle Vielfalt und politischen Konstellation der bezeichneten Region sehr vereinfacht. Die bestehende Verwendung des Begriffs gibt indes ein räumliches Verständnis der Region wieder, weswegen der Begriff im Folgenden zur groben Beschreibung des Interessengebiets der VOC genutzt wird.

12 Siehe dazu: Vries, Jan de: *Connecting Europe and Asia: A Quantitative Analysis of the Cape-Route Trade, 1497–1795*, in: Flynn, Dennis O; [u.a.]: *Global Connections and Monetary History, 1470–1800*, Aldershot, Ashgate, 2003, darin: S. 35–106.

13 Siehe dazu: Gelderen, Roelof van; Wagenaar, L.: *Sporen van de Compagnie, De VOC in Nederland*, Amsterdam: Baatafsche Leeuw, 1988.

pondenzen wichtiger politischer und wirtschaftlicher Akteure herausgearbeitet wird.

Der Fokus liegt auf der Interpretation der Ereignisse und Aktivitäten der Akteure im Kontext der Thesen der niederländischen *Staats*-Formierung. Dazu ist es indes unumgänglich, intensiv auf die Ereignisse einzugehen, um an einschlägigen Quellen, wie dem Waffenstillstandsabkommen der Niederländer mit der spanischen Krone von 1609, die wirtschaftlichen Interessen der Niederländer aufzuzeigen, die nahezu alle wichtigen politischen Entscheidungen bestimmten. Nur so lässt sich die Formierung der niederländischen Staatlichkeit in Verknüpfung mit der etymologischen und semantischen Untersuchung nachvollziehen.

Die Komplexität der Abhandlung ist durch die beiden Untersuchungsgegenstände – die Ereignisse und politischen Akteure in den *Vereinigten Niederlanden* und im asiatischen Herrschaftsgebiet der VOC – und den zeitlichen Rahmen bedingt, der vom Beginn des Unabhängigkeitskriegs 1568 bis zum Ende der Ersten Statthalterlosen Epoche<sup>14</sup> (1650–1672) reicht, wobei die Statthalterlose Epoche die Kernzeit für die charakteristische Ausbildung der niederländischen *Staats*-Formierung darstellt, die untersucht werden soll. In Europa konzentriert sich die Untersuchung auf das niederländische Agieren in der Nordsee. Die Aktivitäten im Mittelmeer bleiben außen vor, da sich die Strategien der Niederländer hinreichend an deren Handeln in der Nord- und Ostsee aufzeigen lassen. Wenn die Ökonomie die Grundlage der niederländischen Herrschaftsordnung war, müssen die wirtschaftlichen Strategien untersucht werden, um die politische Ordnung hinreichend erklären zu können.<sup>15</sup>

In der Forschung gilt die Frühe Neuzeit als Epoche der beginnenden Territorialstaatlichkeit. Gemäß der bestehenden Forschung entwickelte sich ein frühmoderner *Staat*, der von Zentralisierungen der Zwangsmittel und der Administration gekennzeichnet war. Das Personal in den Armeen und politischen Gremien wurde professioneller. Der das Gewaltmonopol innehabende Monarch beherrschte ein klar definiertes Territorium. Diesem dargestellten Muster widersprach die Herrschaftsordnung in den *Vereinigten Niederlanden* im 17. Jahrhundert. Die *Vereinigten Niederlanden* etablierten sich nach der Lossagung von Philipp II. als Landesherrn der niederländischen Provinzen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als föderalistische Union, die von den etablierten städtischen Kaufmannsfa-

14 Im 18. Jahrhundert gab es eine zweite Statthalterlose Epoche (1702–1747). Statthalter waren im 16. Jahrhundert in den Niederlanden Vertreter der habsburgischen Herrscher. Nach der Unabhängigkeitserklärung existierte das Amt weiterhin. Die Besetzung wurde allerdings von den einzelnen Provinzen entschieden. Die *Vereinigten Niederlanden* bestanden aus sieben, in der föderalen Ständeversammlung stimmberechtigten Provinzen, die jeweils einen Statthalter beriefen, wobei meist ein Mitglied des Hauses Oranien gewählt wurde.

15 Siehe zur Veränderung der ökonomischen Grundlagen besonders in der Provinz Holland während des 80jährigen Kriegs: Fritschy, W.: *A 'financial revolution' reconsidered; public finance in Holland during the Dutch Revolt, 1568–1648*, *Economic History Review* 62, 2004, S. 57–89; 't Hart, M. C.: *The merits of a financial revolution: public finance, 1550–1700*, in: Dies.; Jonker, J.; Zanden, J. L. van (Hg.): *A Financial History of The Netherlands*, Cambridge: Cambridge University Press, 1997.

milien und deren Netzwerken dominiert und gelenkt wurde, ohne einem Monarchen die Oberhoheit für die Union zu übertragen.<sup>16</sup>

Die Mehrzahl der Forschungen zu frühneuzeitlicher Staatlichkeit betrachtet diese Transformation der politischen Herrschaft in den *Vereinigten Niederlanden* des 17. Jahrhunderts daher nicht als erfolgreichen Weg der Staatsbildung.<sup>17</sup> Mit die Konstatierung der Erfolglosigkeit des politischen Transformationsprozesses in den Niederlanden unter dem Paradigma *moderner* Staatlichkeit während des 17. Jahrhunderts verknüpften sich für die Untersuchung Fragen, die aus der Rolle der *Vereinigten Niederlanden* im europäischen und globalen Machtgefüge erwuchsen.<sup>18</sup> Welche Faktoren waren für die Sonderstellung der *Vereinigten Niederlanden* ausschlaggebend? Warum wird einer der bedeutendsten ökonomischen und politischen Akteure des 17. Jahrhunderts als Anomalie der in der Frühen Neuzeit als grundlegendem Prozess geltenden Staatsbildung angesehen? Welche Erklärungskraft besitzen die Theorien zur frühneuzeitlichen Staatsbildung, wenn neben den *Vereinigten Niederlanden* auch England als Anomalie angesehen wird?<sup>19</sup> Sind die globalen Aktivitäten der *Vereinigten Niederlanden* und Englands für den Ausschluss verantwortlich, weil Akteure in beiden Territorien Instrumente nutzten und politische Ordnungen schufen, die ihren expansiven Interessen dienten und so dem Prozess der Zentralisierung der Administration und politischen Macht entgegenwirkten, in anderen Bereichen wie dem Finanzwesen und dem Handel allerdings auf der Zentralisierung beruhten? Diente die ökonomische Zentralisierung der Steigerung politischer Macht bestimmter Akteure, die gleichzeitig in der Wirtschaft und der Politik der *Vereinigten Niederlanden* aktiv waren? Der Blick auf die Ökonomie und Verräumlichung von Herrschaft der Niederländer steht im Mittelpunkt der Untersuchung.<sup>20</sup> Die eurozentrischen Axiome der Staatsbildungstheorien müssen überdacht werden, um eine eigenständige *Staats*-Formierung in den *Vereinigten Niederlanden* beschreiben zu können.

16 Siehe zur Bedeutung von Familiennetzwerken: Adams, Julia: *The Familial State: Ruling Families and Merchants Capitalism in Early Modern Europe*, Ithaca, New York: Cornell University Press, 2005; Castells, Manuel: *The rise of the network society: economy, society, and culture*, Malden, MA: Blackwell Publishers, 1996; zur theoretischen Betrachtung von Netzwerken siehe u. a.: Granovetter, Mark: *The Strength of Weak Ties: A Network Theory Revisited*, in: Marsden, Peter V.; Nan Lin (Hg.): *Social Structure and Network Analysis*, Beverly Hills, CA: Sage, 1982, S. 105–30.

17 Zu nennen sind dabei insbesondere die Arbeiten von: Reinhard, *Geschichte des modernen Staates*; Blockmans, *Geschichte der Macht*; Creveld, *Aufstieg und Untergang des Staates*; Mann, *Geschichte der Macht*. Sie liefern einen tiefgreifenden Überblick zu den Theorien der Entstehung von moderner Staatlichkeit.

18 Siehe zur Modernität der *Vereinigten Niederlanden*: Vries, Jan de: *On the Modernity of the Dutch Republic*, *JEH*, 33 (1973), S. 191–202.

19 Siehe dazu Reinhard, *Geschichte des modernen Staates*. Jan Glete wendete die Thesen Brewers auf die Verhältnisse in den *Vereinigten Niederlanden* an. Siehe dazu: Brewer, John: *The Sinews of Power, War, Money and the English state, 1688–1783*, Cambridge: Harvard University Press, 1990; Jan Glete, *War and the State in Early Modern Europe*.

20 Siehe dazu u. a.: Hodder, B. W.; Lee, Roger: *Economic Geography*, London, 1974.

## Untersuchungsgegenstände

Konkreter Gegenstand der Untersuchung ist die Gestalt und Beschreibbarkeit der Herrschaftsstrategien in den *Vereinigten Niederlanden* zwischen 1650 und 1672 als spezifisch niederländische Form frühneuzeitlicher *Staats*-Formierung im globalen Kontext. Die Epoche prägt eine besondere Art der Staatlichkeit innerhalb der niederländischen *Staats*-Formierung, die von den globalen ökonomischen Interessen der herrschenden Regenten-Oligarchie durch das Ausgreifen nach Südostasien bestimmt wurde. Diese Elite war besonders in der Epoche nach dem Westfälischen Frieden in der Lage, ihre ökonomischen Interessen politisch durchzusetzen.<sup>21</sup> Begründet ist dieser Umstand durch eine Veränderung in der Konstellation der politischen Ordnung.

Im genannten Untersuchungszeitraum etablierte sich in den *Vereinigten Niederlanden* eine für Europa einzigartige politische Struktur, in der auf mittelalterlichen Traditionen fußende korporative und genossenschaftliche Elemente fortbestanden.<sup>22</sup> Die Union umfasste im 17. Jahrhundert die sieben nördlichen Provinzen<sup>23</sup> der ehemaligen Habsburgischen Niederlanden.<sup>24</sup> Nach dem Beginn des Unabhängigkeitskriegs 1568 behielten alle rebellischen Provinzen ihre weitgehenden

- 21 Vgl. dazu: Lademacher, Horst: *Phönix aus der Asche? Politik und Kultur der niederländischen Republik im Europa des 17. Jahrhunderts*, Münster/New York/München/Berlin: Waxmann, 2007, S. 64ff; Zanden, Jan Luiten van; Prak, Maarten: *Towards an economic interpretation of citizenship: The Dutch Republic between medieval communes and modern nation-states*, in: *European Review of Economic History*, 10 (2006), S. 111–145.
- 22 Zur Betrachtung der Korporation als Faktor für die Transformation politischer Strukturen in der Frühen Neuzeit vgl. u. a.: Creveld, *Aufstieg und Untergang des Staates*; Schilling, Heinz: *Gab es im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit in Deutschland einen städtischen „Republikanismus“? Zur politischen Kultur des alteuropäischen Stadtbürgertums*, in: Koenigsberger, Helmut Georg (Hg.): *Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit*, München: Oldenburg Verlag, 1988, S. 101–143. Auf den korporativen Charakter der Herrschaftsordnung macht auch Wolfgang Reinhard in seiner Untersuchung zur Geschichte des modernen Staats aufmerksam. Allerdings betont Reinhard den defizitären Charakter einer genossenschaftlich organisierten Herrschaft ohne das Vorhandensein eines absoluten Monarchen in Bezug auf die Staatsbildung. Vgl. dazu weiterführend: Blockmans, *Geschichte der Macht*, S. 303; Cerman, Markus; Luft, Robert: *Untertanen, Herrschaft und Staat in Böhmen und im „Alten Reich“*, München: Oldenburg, 2005; Davids, Karel; Lucassen, Jan (Hg.): *A miracle mirrored*, Cambridge: University Press, 1995. Horst Lademacher betont hingegen den korporativen Charakter des Gemeinwesens in den *Vereinigten Niederlanden*. Siehe dazu: Lademacher, Horst: *Staat, nation und nationalitätsbesef*, S. 15f.
- 23 Zu Beginn der Revolte 1568 und auch nach der Gründung der Utrechter Union, aus der die *Vereinigten Niederlanden* hervorgingen, war die Gestalt und Zusammensetzung der Union noch nicht gefestigt. Amsterdam blieb bis 1578 dem spanischen König Philipp II. treu. Eine feste Zusammensetzung der Union konstituierte sich erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Zur Union der *Vereinigten Niederlanden* gehörten die Provinzen Holland, Seeland, Gelderland, Utrecht, Drenthe, Friesland und Groningen mit den jeweiligen umliegenden Landen und Städten. Vgl. dazu: Israel, *The Dutch Republic*, S. 233–240.
- 24 Zur Geschichte der Niederlanden unter den Habsburgern siehe u. a.: Tracy, J. D.: *Holland under Habsburg Rule 1506–1566: The Formation of a Body Politic*, Berkeley, CA: University of California Press, 1990.

Rechte innerhalb der neu gegründeten Union, was ihr den Charakter einer Föderation gab.<sup>25</sup> Alle Provinzen bewahrten ihre Selbständigkeit. Außenpolitisch agierte die Union als politische Einheit, nach innen verteilte sich die Macht auf die einzelnen Provinzen und deren Städte. Auf allen Ebenen der föderativen Strukturen regierten Ständeversammlungen.<sup>26</sup>

Das traditionelle politische Mitbestimmungsrecht des Adels war in den abtrünnigen Provinzen bereits nach der Revolte auf den Einfluss der Ritterschaft und der Statthalter<sup>27</sup> der einzelnen Provinzen beschränkt. Das Amt des Statthalters, das dem Amtsträger zu Beginn der Revolte und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entscheidenden Einfluss auf die Politik der rebellischen Provinzen gegeben hatte, blieb ab 1650 unbesetzt. Die Nichtbesetzung des Statthalterpostens in den wichtigsten Provinzen<sup>28</sup>, bestimmte die Besonderheit der Untersuchungsperiode.

Zu Beginn der Revolte gegen den spanischen König war Wilhelm I. von Oranien als Statthalter der Provinzen Holland und Seeland von entscheidender Bedeutung. Wilhelm I. brach spätestens 1572 mit dem spanischen König. Er wandte sich als Statthalter Hollands und Seelands gegen Philipp II. und stieg zum Anführer der Rebellion und Widersacher seines Lehnsherrn auf. Wilhelm I. verpflichtete sich mit dem Beginn der Rebellion den Ständen, die ihn beriefen und bezahlten, wodurch er ein nicht unbedeutendes politisches Mitspracherecht in der 1579 ge-

25 Auf den föderativen Charakter weist die Forschungsliteratur unter Bezugnahme auf Grotius hin, der in seinem Werk die Union als Föderation der einzelnen Provinzen beschreibt. Siehe dazu: Konegen, Norbert; Nitschke, Peter (Hg.): *Staat bei Hugo Grotius*, Baden-Baden: Nomos, 2005.

26 Vgl. dazu: *XIX. 29. januari 1579. Unie van Utrecht, Artikel I–V.*, in: Blécourt, Anne Siberdinus de; Japikse, Nicolas: *Klein plakkaatboek van Nederland. Verzamling van ordonnantiën en plakaten betreffende regeeringsvorm, kerk, en rechtsprak 8 (14<sup>e</sup> eeuw tot 1749)*, Groningen, Den Haag: J. B. Wolters, 1919, S. 120–121.

27 In den Provinzen wurde ein Statthalter eingesetzt. Oft wählten mehrere Provinzen den gleichen Statthalter. Schon unter burgundischer und habsburgischer Herrschaft existierte dieses Amt. Nach der Konsolidierung des Burgundischen Reichskreises unter Karl V. gab es zusätzlich einen Landvogt, der den König im gesamten Reichskreis vertrat. Dieses Amt existierte nach dem Beginn der Rebellion nur noch in den südlichen Provinzen der Niederlanden, die bei Spanien verblieben. Siehe dazu: Israel, *The Dutch Republic*, S. 9–35.

28 Die wichtigsten Provinzen waren Holland und Seeland, die gemeinsam mit Utrecht von einem Statthalter aus dem Haus der Oranier vertreten wurden. Diese drei Provinzen beriefen zwischen 1650 und 1672 keinen Statthalter ein. Friesland jedoch besetzte den Statthalterposten zwischen 1650 und 1672 mit einem Vertreter aus der Nebenlinie der Nassauer, Wilhelm Friedrich von Nassau-Diez, ebenso wie Groningen und Drenthe. Siehe dazu: Lademacher, Horst: *Geschichte der Niederlande, Politik – Verfassung – Wirtschaft*, Darmstadt: WBG, 1983, S. 78–114. Die Provinz Drenthe stellte allerdings eine Ausnahme innerhalb der Union dar. Drenthe kann als assoziierte Provinz gesehen werden, die als 8. Provinz Teil der Union war, ohne Steuern zu zahlen oder ein Stimmrecht in den Generalständen zu besitzen, jedoch trotzdem als Teil der Union galt.

gründeten Utrechter Union erhielt, aus der die *Vereinigten Niederlanden* hervorgingen.<sup>29</sup>

Die Vorgeschichte des niederländischen Unabhängigkeitskriegs dient zur Abbildung der Entstehung der niederländischen Herrschaftsordnung. Damit einher, gehen Überlegungen zur Frage der Bedeutung von Souveränität und Autorität in den *Vereinigten Niederlanden*, deren politische Kultur von Dezentralisierung und politischer Kompetenzüberlagerung gekennzeichnet war.<sup>30</sup> In welchem Maß besaßen die Regierungsgremien in den *Vereinigten Niederlanden* worüber Souveränität? Es soll eine Antwort darauf geben, welche Bedeutung die Rechtsform der Körperschaft, Netzwerke von Kaufmannsfamilien und die darin eingeschlossene Institutionalisierung von Vertrauen als grundlegendem Element für das Funktionieren der niederländischen Herrschaftsordnung besaßen.<sup>31</sup> Diesbezüglich wird die Frage erörtert, ob das Konzept der Souveränität über Territorium als Mittel der Herrschaftsausübung in den *Vereinigten Niederlanden* hinter die Kontrolle anderer Räume zurücktrat. Zudem wird die Institutionalisierung von Vertrauen in den Netzwerken untersucht und inwieweit die auf der Basis der Autorität der Eliten beruhende politisch-administrative Dezentralisierung zur spezifisch niederländischen *Staats*-Formierung beitrug.<sup>32</sup> Jürgen Förster argumentiert auf der Basis der

29 Schon 1572 war Wilhelm I. von der Dordrechter Ständeversammlung zum Statthalter in Holland und Seeland berufen worden. Siehe dazu: Israel, *The Dutch Republic*, S. 179–220; Mörke, *Wilhelm von Oranien (1533–1584)*, Stuttgart: Kohlhammer, 2007, S. 237–252.

30 Die Koexistenz von Souveränität und Autorität im niederländischen politischen System des 17. Jahrhunderts erwähnt Olaf Mörke in Bezug auf das Verhältnis des Statthalters als Autorität in Anspielung auf die Beobachtungen des englischen Gesandten William Temple. Vgl. dazu: Mörke, Olaf: ‚*Stadtholder*‘ oder ‚*Staetholder*‘? *Die Funktion des Hauses Oranien und seines Hofes in der politischen Kultur der Republik der Vereinigten Niederlande im 17. Jahrhundert*, Münster/Hamburg: LIT, 1997, S. 37; Temple, William: *Observations upon the United Provinces of the Netherlands*, London: Tonson, 17. Aufl., 1705. Siehe zum Konzept der Kulturgeschichte des Politischen: Stollberg-Rillinger, Barbara: *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?*, Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 35, Berlin: Duncker & Humblot, 2005.

31 Siehe dazu: Förster, Jürgen: *Die Sorge um die Welt und die Freiheit des Handelns, Zur institutionellen Verfassung der Freiheit im politischen Denken Hannah Arendts*, Würzburg: Königshausen & Neumann, 2009. Die Bedeutung der Familiennetzwerke für die Macht der niederländischen Oligarchen (politische Eliten) wird in zahlreichen Forschungsbeiträgen betont. Vgl. dazu u. a.: Grafe, Regine; Gelderblom, Oscar: *The Rise and Fall of the Merchant Guilds: Re-thinking the Comparative Study of Commercial Institutions in Premodern Europe*, Journal of Interdisciplinary History, xl: 4 (Spring, 2010), S. 477–511. Zur Vernetzung der Kaufmannsfamilien im frühneuzeitlichen Europa u. a.: Lindemann, Mary: *The Merchant Republics: Amsterdam, Antwerp, and Hamburg, 1648–1790*, Cambridge: Cambridge University Press, 2015; siehe zum Verhältnis zwischen Institutionen und ökonomischer Theorie u. a.: Furubotn, E. G.; Richter, R.: *Institutions and Economic Theory: The Contribution of New Institutional Economics*, Ann Arbor, MI: The University of Michigan Press, 2000.

32 Siehe dazu: 't Hart, Marjolein: *Netzwerke des Handels und der Macht. Die Finanzierung des Kriegs und die Direktoren der Ostindienkompanie im Amsterdam des 17. Jahrhunderts*, in: Häberlein, Mark; Jeggle C. (Hg.): *Praktiken des Handels. Geschäfte und soziale Beziehungen europäischer Kaufleute im Mittelalter und früher Neuzeit*, Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, 2010, S. 355–377; Förster, *Die Sorge um die Welt*; Lesger, Clé: *The ‚Visible Hand‘*:

politischen Philosophie Hannah Arendts, dass Vertrauen durchaus institutionalisiert werden und gemeinschaftliche Richtlinien etablieren kann.<sup>33</sup> Neben Ute Freverts Veröffentlichung zur Bedeutung des Vertrauens im Rahmen frühneuzeitlicher Politik, gelten die Arbeit Arendts und deren Interpretation Försters als theoretische Grundlage für die Analyse der Institutionalisierung von Vertrauen in den *Vereinigten Niederlanden* des 17. Jahrhunderts.<sup>34</sup> Rudolf Schlögl's These vom *Aushandeln* der Politik lässt sich mit der Institutionalisierung von Vertrauen in Verbindung setzen. Im Sinne der These des *Aushandelns* ist eine strikte Sozialdisziplinierung von oben durch Gesetze und Richtlinien immer an einen Prozess in die andere Richtung gekoppelt.<sup>35</sup> Gegenläufig zur Institutionalisierung des Vertrauens ist dessen Verletzung durch die Korruption innerhalb der herrschenden Elite.<sup>36</sup>

### Staatsbildung vs. *Staats*-Formierung

Die Untersuchung kann aufgrund der Widersprüche zu bekannten Staatsbildungstheorien die Transformation der Herrschaftsordnung in den *Vereinigten Niederlanden* nicht wie von Heinz Dieter Kittsteiner konstatiert ohne Weiteres als Staatsbildung beschreiben.<sup>37</sup> Von den verschiedenen Definitionen des Begriffs,

- Views on Entrepreneurs and Entrepreneurships in Holland: 1580–1850*, in: Rutten, Mario; Upadhyya, Carol: *Small Business Entrepreneurs in Asia and Europe, Towards a Comparative Perspective*, New Delhi, Thousands, Oaks, London: Sage Publications, 1997, S. 255–278.
- 33 Siehe dazu: Frevert, Ute: *Vertrauen: historische Annäherungen*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2003; Förster, *Die Sorge um die Welt*.
- 34 Als theoretische Grundlage gilt Arendts politische Philosophie. Siehe dazu u. a.: Arendt, Hannah: *Macht und Gewalt*, in: dies.: *In der Gegenwart. Übungen im politischen Denken II*, München: Piper, 2012, S. 145–208; dies.: *Was ist Autorität?*, in: dies.: *Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken I*, München: Piper, 2012, S. 159–200; dies.: *Freiheit und Politik*, in: Ebda., S. 201–226; dies.: *Was ist Politik?*, München: Piper, 4. Auflage, 2003.
- 35 Siehe dazu: Schilling, Heinz (Hg.): *Institutionen, Instrumente und Akteure sozialer Kontrolle und Disziplinierung im frühneuzeitlichen Europa*, Frankfurt a. M.: Vittorio Klostermann, 1999; Schlögl, Rudolf: *Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden: Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit*, in: *Geschichte u. Gesellschaft*; 34(2008)2, S. 155–224.
- 36 Siehe dazu die Arbeit von Lindemann, die für das lange 18. Jahrhundert (1648–1790) die Korruption in der Amsterdamer Oligarchie untersucht hat. Lindemann, *The Merchant Republics*. Zur Korruption siehe u.a.: Engels, Ivo; Fahrmeier, Andreas; Nützenadel, Alexander (Hg.): *Geld – Geschenke – Politik*, München: Oldenburg, HZ Beiheft 48, 2009.
- 37 Siehe zur Bezeichnung der Staatlichkeit in den *Vereinigten Niederlanden*: Deursen, Arie Theodorus van: *Staatsinstelling in de Noordelijke Nederlanden, 1579–1780*, in: NAGN, Nr. 5, Haarlem, 1980, S. 350–87; Gooses, I. H.; Japikse, Nicolas: *Handboek tot de Staatkundige Geschiedenis van Nederland*, 's Gravenhage: Nijhoff, 1920; Koch, Koen: *Over staat en Statenvorming*, Leiden: DSWO Press, 1993; Kranenburg, Roelof: *Studiën over recht en staat*, Haarlem: F. Bohn, 1932. Keine der Arbeiten befasst sich explizit mit dem niederländischen Begriff *Staat*. Alle setzen eine Definition voraus, um die *Vereinigten Niederlanden* in das Konzept der Staatsbildungstheorien einzugliedern.

muss sich die vorliegende Schrift zu Beginn im Rahmen der kritischen Besprechung der *Staats*-Definitionen distanzieren, um den Blick für die Gestalt der politischen Herrschaft zu schärfen. Wenn zur Bezeichnung der Herrschaftsordnung in den *Vereinigten Niederlanden* der Begriff *Staat* Verwendung findet, ist er als zeitgenössische Kategorie zu verstehen, deren Attribute nachgehend erklärt werden sollen, um auf Basis der Semasiologie und Etymologie des niederländischen Begriffs *Staat* von einer *Staats*-Formierung in den *Vereinigten Niederlanden* sprechen zu können.

In der Auseinandersetzung mit den Thesen zur Staatsbildung in der Frühen Neuzeit gibt es eindeutige Unterschiede zwischen verschiedenen Wissenschaftstraditionen. In der angloamerikanischen und niederländischen Geschichtswissenschaft existieren, im Gegensatz zur deutschsprachigen, kaum theoretische Beschäftigungen mit dem Begriff *Staat* oder *state*. Nahezu jede Untersuchung aus dem angloamerikanischen Raum liefert zu Beginn der Untersuchung eine eigene Definition des *Staats*-Begriffs, wohingegen in deutschsprachigen Untersuchungen durch eine lang anhaltende Theoriedebatte eindeutig festgelegt wurde, was als *Staat* in der Frühen Neuzeit zu verstehen ist. In der kritischen Betrachtung der Untersuchungen zu frühneuzeitlicher Staatlichkeit muss aus diesem Grund immer auf die verschiedenen Wissenschaftstraditionen verwiesen werden, wobei die deutschsprachige Theoriedebatte und nicht die idiographischen Definitionen englischsprachiger Publikationen im Fokus der Kritik steht.

In Bezug auf England gibt es bereits Untersuchungen, die sich mit den Ergebnissen für jene Staatlichkeit beschäftigen, die aus den globalen Herausforderungen erwuchs, denen sich die Engländer bereits im 16. Jahrhundert stellten. Der englische Historiker John Brewer übertrug in *The Sinews of Power* die These von der Bedeutung des Kriegs auf die Staatsbildung in England, womit er in Anlehnung an die deutsche Theoriedebatte eine entscheidende Triebkraft für die Zentralisierung der politischen Herrschaft in einem Territorium nachwies, das von derselben Theorie als *schwachem Staat* bezeichnet wurde. Krieg betrachten auch Charles Tilly, Johannes Burckhardt, Wolfgang Reinhard und viele andere Historiker, die sich mit der Staatsbildung in Europa beschäftigen, als treibende Kraft hinter der Zentralisierung der Administration unter Kontrolle eines Zwangsmittel innehabenden Akteurs. Gemeinhin wird in der Forschung zu frühneuzeitlicher Staatlichkeit angenommen, dass ein absoluter Monarch diese treibende Kraft ist. Er erhebt Steuern und richtet zu deren Eintreibung einen funktionierenden Beamtenapparat ein. Dadurch entwickelt sich der *frühneuzeitliche Staat* zum Territorialstaat, wobei die Annahme besteht, dass gesellschaftliche Fundamentalvorgänge, wie die *Sozialdisziplinierung*, zur Etablierung des *frühneuzeitlichen Staats* führten, der eindeutig „institutionell und flächenmäßig organisiert war“.<sup>38</sup> Mittel zur Durch-

38 Vgl. dazu: Schilling, Heinz: *Die Konfessionalisierung im Reich, Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620*, in: Historische Zeitschrift 246 (1988), S. 1–45, hier S. 6.

setzung der Fundamentalvorgänge war die *Gute-Policey*.<sup>39</sup> Wirklich nachweisbar ist die Wirkung der Fundamentalvorgänge jedoch schwer, was die Kritik an den bestehenden Theorien und Untersuchungen zum Absolutismus zeigt. Die vehemente Kritik an der Allmacht des absoluten Monarchen stellt gleichsam Forschungen in Frage, die von der Wirkmacht der Fundamentalvorgänge und der ihr zugrunde liegenden Administration ausgehen.<sup>40</sup>

Brewer Herauslösen von Faktoren der Staatsbildungstheorien wie Krieg, um deren Wirkung in anderem Kontext zu untersuchen, gilt, losgelöst von den weiteren Implikationen der Fundamentalvorgänge, indes als vorbildhaft für die Entwicklung eines alternativen Erklärungsmodells für die niederländische *Staats-Formierung*. Die Einschränkung des englischen Monarchen durch das Parlament galt vor dem Beitrag Brewers in der Forschung als Zeichen eines *schwachen Staats*, eines *dominium regale et politicum*.<sup>41</sup> Die Beschneidung des monarchischen Gewaltmonopols war der Grund, warum England als Anomalie des europäischen Staatsbildungsprozesses bezeichnet wurde. Brewer indes erweiterte den Blick auf den globalen Kontext der Kriegsführung und Administration in England. Wichtiger als das uneingeschränkte Gewaltmonopol des Monarchen und die Zentralisierung der Herrschaft waren im Fall Englands die Instrumente der Durchsetzung kolonialer Interessen. Durch die Einbettung in einen globalen Kontext beschrieb Brewer England als einen *fiscal-military-state*, dessen Eigenart durch die Herausforderungen geformt wurde, denen sich eine global agierende politische Entität stellen musste.<sup>42</sup> Mit der Erweiterung der räumlichen Bezüge für den Pro-

39 Siehe dazu insbesondere: Stolleis, Michael; [u.a.] (Hg.): *Policey im Europa der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a. Main: Klostermann, 1996.

40 Siehe dazu: Asch, Ronald G.; Duchhardt, Heinz (Hg.): *Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft*, Köln: Böhlau Verlag, 1996; Duchhardt, Heinz: *Die Absolutismusdebatte: Eine Antipolemik*, in: *Historische Zeitschrift*, 275(2002)2, S. 323–331; ders.: *Absolutismus – Abschied von einem Epochenbegriff?*, in: *Historische Zeitschrift*; 258(1994)1, S. 113–122; Freist, *Absolutismus*; Henshall, Nicholas: *The myth of absolutism, Change and continuity in early modern European monarchy*, London: Longman, 1992; Hinrichs, Ernst: *Fürsten und Mächte, Zum Problem des europäischen Absolutismus*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2000; zur Kritik am Absolutismusbegriff siehe: Dreitzel, Horst: *Absolutismus und ständische Verfassung in Deutschland, Ein Beitrag zu Kontinuität der Politischen Theorie in der Frühen Neuzeit*, Mainz: Verlag Philipp von Zabern, 1992.

41 Siehe zur Bezeichnung schwacher Staat: Blänkner, Reinhard: *Strukturprobleme des frühmodernen Staates*, in: Carney, Frederick; Schilling, Heinz; Wyduckel, Dieter (Hg.): *Jurisprudenz, Politische Theorie und Politische Theologie. Beiträge des Herborner Symposiums zum 400. Jahrestag der Politica des Johannes Althusius 1603–2003*, Berlin, 2004, S. 399–435, darin S. 434; Reinhard, Wolfgang: *Geschichte der Staatsgewalt, Eine vergleichende Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München: Beck, 2002, S. 222ff; zur theoretischen Figur des *dominium politicum et regale* siehe: Koenigsberger, H. G.: *Dominium Regale or Dominium et Politicum: Monarchies and Parliaments in Early Modern Europe*, in: Ders.: *Politicians and Virtuosi, Essays in Early Modern History*, London: Hambleton Press, 1986, S. 1–26.

42 Dabei muss natürlich erwähnt werden, dass die Proto-Industrialisierung zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein zusätzlicher Faktor für den Aufstieg Englands war. Vgl. dazu u. a.: Coleman, Donald C.: *The economy of England 1450–1750*, Oxford: Oxford Univ. Press, 1978;

zess der Staatsbildung gelang Brewer eine Neubewertung der Staatlichkeit Englands, die im Vergleich zu anderen Territorien Europas nicht von Schwäche gekennzeichnet war, sondern von spezifischen Strategien, die es England ermöglichten, zur imperialen Macht des 18. Jahrhunderts aufzusteigen.

Jan Glete untersuchte anhand der Brewer'schen Thesen die *Vereinigten Niederlanden* des 17. Jahrhunderts und zeigte deren Gewinn durch die Beschreibung der Transformation der Herrschaftsordnung in den *Vereinigten Niederlanden* auf.<sup>43</sup> Die fehlende Zentralisierung, eine fehlende schriftliche Festlegung der neuen politischen Verfasstheit und das Ausbleiben der Ernennung eines zentralen Souveräns, der nach der Abwahl Philipps II. hätte fähig sein müssen, nicht nur die Belange der Utrechter Union nach außen hin durchzusetzen, sondern auch die Politik der gesamten Union als Einheit zu bestimmen, führten zur Charakterisierung der *Vereinigten Niederlanden* als Anomalie. Zumindest als Anomalie im Gegensatz zum monarchischen Territorialstaat als typischem Ziel der Transformation politischer Ordnung in der Frühen Neuzeit.<sup>44</sup> Die Überlagerung von Kompetenzen verschiedener politischer Akteure bedingte die Dezentralisierung der politischen Macht in den *Vereinigten Niederlanden*. Daraus entstand indes weder für die verschiedenen Akteure noch für die politischen Korporationen in den *Vereinigten Niederlanden* im 17. Jahrhundert eine Rückständigkeit gegenüber Akteuren in anderen europäischen Territorien. Die Akteure in den *Vereinigten Niederlanden* dominierten mit ihren Strategien die europäische Ökonomie im 17. Jahrhundert, woraus sich der politische Einfluss auf das europäische Machtgefüge ergab.

Um die globalen Herrschaftsstrategien der Niederländer auf die *Staatsformierung* in den *Vereinigten Niederlanden* beziehen zu können, wird die VOC als niederländische Akteurin in Asien betrachtet, deren Strategien mit denen der Akteure im Heimatland verglichen werden sollen. Zu diesem Zweck wird das Wirken der VOC als politischer Akteurin in Indien und Südostasien, insbesondere auf Ceylon, der Insel Java, Japan und den *Gewürzinseln* analysiert.<sup>45</sup> Im Ergebnis soll der Vergleich der Herrschaftsstrategien der VOC-Akteure und der Akteure in den *Vereinigten Niederlanden* der Erweiterung des Blicks für den globalen und

Zum Konzept des fiskalischen Staats siehe u. a.: Bonney, Richard (Hg.): *The Rise of the Fiscal State in Europe c. 1200–1815*, Oxford: Oxford University Press, 1999.

43 Siehe dazu: Glete, *War and the State in Early Modern Europe*.

44 Vgl. dazu: Creveld, *Aufstieg und Untergang des Staates*, S. 163f; Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt*, S. 217–258; Tilly, *Coercion, Capital and European States*, S. 62ff. Siehe dazu weiter aus rechtswissenschaftlicher Sicht: Willoweit, Dietmar: *Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt: Landesobrigkeit, Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit*, Köln: Böhlau Verlag, 1975.

45 Als *Gewürzinseln* werden die Molukken bezeichnet, eine Inselgruppe im Malaiischen Archipel. Besonders die Inseln Tidore, Ternate, Ceram und die Banda-Inseln waren für die VOC von entscheidender Bedeutung im Handel mit Gewürzen. Siehe dazu: Nagel, Jürgen G.: *Abenteuer Fernhandel: die Ostindienkompanien*, Darmstadt: Wiss. Buchges., 2007, S. 100–126, insbes. S. 103, mit einer Karte der Niederlassungen der VOC im Malaiischen Archipel. Zu den niederländischen Stützpunkten siehe auch: Appendix III unter folgender URL: <http://www.online-plusbase.de/bereiche/geschichte/die-variabilitaet-fruehneuzeitlicher-staatlichkeit.html>.

interkontinentalen Kontext der niederländischen *Staats*-Formierung im 17. Jahrhundert dienen. Andere Faktoren, wie das Paradigma der absoluten Monarchie, sind für die Bewertung der niederländischen *Staats*-Formierung zugunsten des Aushandlungsprozesses zwischen politischen Körperschaften zurückzustellen. Vor der Kritik an den Theorien der Staatbildungsprozesse steht allerdings die Beschäftigung mit einem zweiten Fragenkomplex – der Begriffsgeschichte der Kategorie *Staat*.<sup>46</sup>

### *Staat* als Kategorie in der Geschichtswissenschaft

Den Theorien zur frühneuzeitlichen Staatsbildung gehen Definitionen des *Staats*-Begriffs voraus, deren inhärentes Attribut die Monarchie ist. Geht man von einer *Staats*-Formierung in den *Vereinigten Niederlanden* aus, ist es fraglich, ob bestehende Definitionen des *Staats*-Begriffs losgelöst von den Staatsbildungstheorien für die Untersuchung notwendig und hilfreich sein können. Lässt sich mit einschlägigen Definitionen die Besonderheit der niederländischen *Staats*-Formierung analysieren? Warum wird die politische Ordnung in den *Vereinigten Niederlanden* des 17. Jahrhunderts nicht durchgängig und eindeutig als *Staat* beschrieben, obwohl sich eindeutig die Verwendung des Begriffs als Bezeichnung für die *Vereinigten Niederlanden* in zeitgenössischen Quellen nachweisen lässt? Es besteht augenscheinlich ein Widerspruch zwischen der zeitgenössischen Wahrnehmung von politischer Ordnung und deren geschichtswissenschaftlicher Analyse. Beispielsweise verdeutlicht Horst Lademachers Analyse des niederländischen *Staats*-Begriffs im 17. Jahrhundert, dass mit dem zentralistischen Konzept hinter dem *Staats*-Begriff keine Analyse der politischen Herrschaft in den *Vereinigten Niederlanden* möglich ist, sondern, wie Lademacher in seinem Artikel *Staat, natie en nationaliteitsbesef* betont, nur durch die Herauslösung einzelner Elemente, die als Attribute von Staatlichkeit gelten.

„Bovendien is in Nederland het denken in de categorie ‚staat‘ als abstract centraal concept niet aanwezig. De Republiek heeft de fase van het absolutisme, verlicht of niet verlicht, niet hoven te doorstaan. ‚Staat‘ wordt in Nederland begrepen als een uit tal van overheden samengestelde en tot het scheppen van consensus opgeroepen associatie. Corporatieve vrijheid zoals die in de Republiek van begin af aan werd geëist, is in strijd met elke

46 Die Untersuchung ist keineswegs die erste Arbeit, die sich kritisch mit den Theorien zu frühneuzeitlichen Staatsbildungsprozessen oder mit der Thematik des *modernen* Staats auseinandersetzt. Dass die bestehenden Theorien nicht unbestreitbar sind, haben zahlreiche Forschungsbeiträge zu den *Vereinigten Niederlanden* bereits aufgezeigt, die den korporativen Charakter der politischen Kultur in den *Vereinigten Niederlanden* eindringlich betont haben. Heinz Schilling hat explizit auf den politischen Charakter der niederländischen Stadt hingewiesen: „Für die niederländische Geschichte ist die gemeindlich-genossenschaftliche Reaktion des Stadtbürgertums zu Ende des 16. Jahrhunderts evident, ebenso die Transformation seines politischen Denkens hin zu neuzeitlichen Formen, die den städtischen Rahmen sprengen und in ihrer Konsequenz modern-individualistischer Qualität waren.“, in: Schilling, *Gab es im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit in Deutschland einen städtischen „Republikanismus“?*, S. 101–143, darin: S. 141.

staatsvorming in de Duits zin van het woord. Staat is een organisatievorm, die door de samenleving zelf wordt geschapen, geen waarde op zich. De hier al eerder aangehaald uitspraak van Frederik II van Pruisen – ‚Ik ben de eerste dienaar van mijn staat‘ – hij zegt trouwens niet ‚van mijn volk‘ – is ondenkbaar in de Republiek der Verenigde Provinciën. Vandaar dat het ook niet verbazingwekkend is dat een staatstheoretische discussie in Nederland in eerste instantie niet aanwezig is, en dat zij wanneer zij dan uiteindelijk begint, bijvoorbeeld bij Thorbecke, heel andere kenmerken vertoont dan in Duitsland.<sup>47</sup>

Lademacher geht soweit, den Niederländern im 17. Jahrhundert ein abstraktes Verständnis des Begriffs *Staat* abzusprechen: Grundlage für Lademachers These ist die Kategorie *Staat* der deutschsprachigen Theoriedebatte zur Transformation von Herrschaft seit der Frühen Neuzeit, die letztlich auf die Beschreibung eines zentralisierten Staats abzielt. Diesbezüglich kann Lademachers Schlussfolgerung beigepflichtet werden, dass der Staat in den Niederlanden als Organisationsform betrachtet wird, die sich aus dem täglichen Zusammenleben heraus ergab. Daran, dass in den *Vereinigten Niederlanden* des 17. Jahrhunderts kein eigenständiges, abstraktes Verständnis des Begriffs *Staat* als Bezeichnung für politische Entitäten bestand, muss indes trotzdem gezweifelt werden. Die Herrschaftsordnung, der in zeitgenössischen, niederländischen Quellen als *Staat* bezeichneten *Vereinigten Niederlanden*, widerspricht dem Idealtyp der Kategorie *Staat*, den Lademacher in seinem Artikel herausstellt und der beispielsweise den Forschungen Wolfgang Reinhards zu frühneuzeitlicher Staatlichkeit zugrunde liegt.

Die Anomalie, die *Vereinigten Niederlanden* aus dem Ereignis der Staatsbildung auszuschließen, ergibt sich durch die Konstruktion einer Kategorie, die nicht einem historistischen, sondern dem legitimen teleologischen Blick auf die europäische Nationalstaatsbildung verpflichtet ist.<sup>48</sup> In der Unentschiedenheit der Forschungsliteratur, ob die *Vereinigten Niederlanden* als *Staat* zu bezeichnen sind, spiegelt sich die Diskrepanz zwischen der landläufigen Verwendung des *Staats*-Begriffs und der geschichts- wie politikwissenschaftlichen Kategorie *Staat* wider. Grundsätzlich handelt es sich bei der untersuchten *Staats*-Formierung um eine Art der *Herrschafts*-Formierung, die mit der jeweils zeitgenössischen Kategorie näher beschrieben werden kann.<sup>49</sup>

47 Vgl. dazu: Lademacher, *Staat, natie en nationaliteitsbesef*, S. 15f.

48 Die Untersuchung ist dem Denken Leopold von Rankes und der Auffassung des Historismus nahe, Epochen als eigenständig zu betrachten. ‚Jede Epoche ist unmittelbar zu Gott, und ihr Wert beruht gar nicht auf dem, was aus ihr hervorgeht, sondern in ihrer Existenz selbst, in ihrem Eigenen selbst.‘, in: Ranke, Leopold v.; Dove, Alfred (Hg.): *Über die Epochen der neueren Geschichte: Vorträge dem Könige Maximilian II. von Bayern im Herbst 1854 zu Berchtesgaden gehalten*, Leipzig: Duncker & Humblot, 1906, S. 60. Allerdings bedeutet es nicht die ausschließliche Erklärung der Ereignisse aus ihren begrenzten räumlichen oder epochalen Bezügen. Das geschichtliche *Gewordensein* der Epoche wird selbstverständlich einbezogen, wodurch die Überlegungen über die religiöse Begrenztheit des Historismus, eine Epoche nur in direktem Bezug zu Gott zu betrachten, hinausgeht.

49 Andere Formen der *Herrschafts*-Formierung wären die Reichs-Formierung, die Formierung von Imperien oder die Republik-Formierung.

### Die deutsche Forschungsdebatte zu frühneuzeitlicher Staatlichkeit

Wolfgang Reinhard's Untersuchungen befassen sich mit dem Prozess der Entstehung von Nationalstaatlichkeit, die den Ausschluss von Territorien rechtfertigen, deren politische Ordnung für die Herausbildung moderner Staatlichkeit vordergründig unbedeutend ist. Der Ausschluss der *Vereinigten Niederlanden* ist bezüglich des Vorhabens, eine kausale Geschichte des *modernen* Staats erzählen zu wollen, legitim. Grundsätzlich verschließt Reinhard's Modell jedoch den Blick auf die Alternativen frühneuzeitlicher Herrschaftsordnungen, die in Abgrenzung zum monarchischen Territorialstaat existierten. Alternative Modelle einer politischen Organisation, die ständische Aspekte, Partikularismus oder Machtteilung betonten, gelten der einschlägigen deutschsprachigen Forschung zu *frühneuzeitlicher Staatlichkeit* als Überreste überkommener Ordnungen, denen die zentrale und damit ordnende Macht fehlt, Aufgaben in einem komplexer werdenden Gefüge gesellschaftlicher, politischer, militärischer und wirtschaftlicher Zusammenhänge zu koordinieren, die im 17. Jahrhundert in Europa Form annahmen.<sup>50</sup> Dem folgte nicht nur die Exklusion dieser, dem Modell Reinhard's nicht entsprechender politischer Ordnungen aus der Geschichte *moderner* Staatlichkeit, sondern auch die Geringschätzung einzelner Herrschaftsstrategien, deren Wirkmacht für das Verständnis der ordnungspolitischen Transformationsprozesse in der Frühen Neuzeit unabdingbar und für die Herausbildung *moderner* Staatlichkeit ebenso bedeutend ist.

Einerseits rührt die Definition der Kategorie *Staat* aus dem Staatsverständnis des 20. Jahrhunderts her.<sup>51</sup> Die Debatte versucht, den frühneuzeitlichen *Staat* in Beziehung zum *modernen* Nationalstaat zu setzen, um aus dem kausalen Zusammenhang Aussagen über die Modernität frühneuzeitlicher politischer Ordnungen treffen zu können und diese als Vorstufen, Abweichungen oder gescheiterte Experimente einzuordnen.<sup>52</sup> Diese Tendenz führt zur anachronistischen Anwendung von Kategorien, die der Eigenart und Vielfalt frühneuzeitlicher politischer Ordnungen nicht gerecht werden kann. In der niederländischen Sprache bestand ein Verständnis von Staatlichkeit, das von der idealtypischen Definition abwich, die der Systematisierung von Phänomenen und nicht deren idiographischer Beschreibung dient. Dass Idealtypen der Realität nicht entsprechen, ist in ihrem Wesen angelegt.<sup>53</sup> Wenn jedoch der Idealtyp trotz einer Mehrzahl von Ausnahmen, die ihm geradezu widersprechen, weiterhin als Analysekategorie Verwendung findet,

50 Besonders ist auf die Kritik an der Kategorie *Staat* und den Staatsbildungstheorien bei Markus Meumann und Ralf Pröve hinzuweisen. Vgl. dazu: Meumann, Markus; Pröve, Ralf: *Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses*, Münster: LIT-Verlag, 2004, S. 19ff.

51 Siehe dazu u. a.: Weber, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft, Grundriß der verstehenden Soziologie*, Besorgt von Johannes Winckelmann, Studienausgabe, Tübingen: Siebeck Mohr, 1980; Jellinek, Georg: *Allgemeine Staatslehre*, 3. Auflage, Berlin: Häring, 1914.

52 Vgl. dazu: Freist, Dagmar: *Absolutismus*, Darmstadt: WBG, 2008, S. 5.

53 Vgl. dazu: Weber, Max: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen: Siebeck Mohr, 1968, S. 119ff.

muss deren Nutzen insbesondere für die Frühe Neuzeit nachhaltig in Frage gestellt werden, auch wenn eine Umformulierung der Attribute die Definition auf einen breiteren Kreis von Untersuchungsgegenständen anwendbar macht. Versuche, die Entwicklung von Staatlichkeit in Europa zu unterteilen, um den stringenten Prozesscharakter aufzulösen, haben sich in der Forschung bislang nicht durchgesetzt.<sup>54</sup>

Andererseits liegt in der Definition, deren Attribute ausschließlich aus einem europäischen Kontext heraus entwickelt werden, der Grund für die Begrenztheit der Erklärungskraft bestehender Staatsbildungstheorien. Bestimmte Definitionen der Kategorie *Staat* verhindern eine Einordnung und Erklärung der Staatsbildung global politisch agierender Entitäten wie den *Vereinigten Niederlanden* und England, deren Herrschaftsinteressen sich nicht im europäischen Kontext erschöpften und die aus diesen Interessen heraus andere Mechanismen der Herrschaftsausübung entwickelten.<sup>55</sup>

Die Frage, die daraus folgt, beleuchtet den heuristischen Wert des *Staats*-Begriffs, wenn dieser als Zielkategorie definiert oder als allgemeiner Begriff zur Beschreibung von politischen Entitäten verwendet wird, ohne spezifische Aussagen zu den Herrschaftsstrategien zu leisten.<sup>56</sup> Ist es konzeptionell möglich, außer-europäische Einflüsse innerhalb des Paradigmas des *Staatsbildungsprozesses* in Europa zu untersuchen oder wird eine solche Forschung gerade durch die Konzeption der Grundkategorie *Staat* verhindert? Was beschreibt der Begriff *Staat* in den niederländischen Quellen? Sind, ausgehend vom Quellenbegriff, Aussagen zur Verfasstheit der Herrschaft möglich oder findet der Begriff auf verschiedene Bedeutungszusammenhänge Anwendung, was letztlich keine Aussage über die politische Ordnung und die Herrschaftsverhältnisse in den *Vereinigten Niederlanden* allein anhand der Kategorie zulässt? Wenn die Problematik mit der Begrifflichkeit *Staat* zusammenhängt, muss die Dekonstruktion der Idealtypen von *Staat* und den damit zusammenhängenden Theorien in der Auseinandersetzung mit dem niederländischen Fallbeispiel erfolgen, bevor auf ein alternatives Erklärungsmodell der *Staats*-Formierung eingegangen werden kann.

54 Reinhard Blänkners Forschungen zur Formierung einer „Neuständischen Gesellschaft“ im 18. Jahrhundert und zur Verfassungsgeschichte des Staats führten zu einer Vierteilung der Entwicklung von Staatlichkeit: 1. Staat des Ancien Régime, 2. neuständischer Verfassungsstaat Ende des 18./Beginn des 19. Jahrhunderts, 3. souveräner Nationalstaat des 19./20. Jahrhunderts, 4. postnationaler Staat. Vgl. dazu: Blänkner, *Strukturprobleme des frühmodernen Staates*, S. 409.

55 John Brewer hat aufgezeigt, welche globalen Bedingungen der Staatsbildung in England nach 1688 herrschten. Vgl. dazu: Brewer, *The Sinews of Power*, besonders S. 23ff.

56 Ebenso in Bezug auf die kritische Betrachtung des *Staats*-Begriffs gilt die Dissertation nicht als Novum. Siehe dazu u. a.: Blänkner, „*Absolutismus*“ und „*frühmoderner Staat*“; Blänkner, *Strukturprobleme des frühmodernen Staates*; Skalweit, Stephan: *Der Beginn der Neuzeit, Epochengrenze und Epochenbegriff*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesel., 1982, S. 123–155; Meumann, Markus; Pröve, Ralf: *Die Faszination des Staates und die historische Praxis, Zur Beschreibung von Herrschaftsbeziehungen jenseits teleologischer und dualistischer Begriffsbildungen*, in: Dies., *Herrschaft in der Frühen Neuzeit*, darin: S. 11–50; Freist, *Absolutismus*, S. 5f.